BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Antrag Eichhörnchen-Brücke Vestnertorgraben vom 26.02.2026

Sachverhaltsdarstellung

Allgemeines

Im Oktober 2025 hat die Stadt mit der ersten Nürnberger Eichhörnchenbrücke ein sichtbares Zeichen für gelebten Artenschutz und bürgerschaftliches Engagement gesetzt.

Dieses Pilotprojekt ebnet den Weg für weitere Eichhörnchenbrücken über stark frequentierte Straßen, die für Eichhörnchen, Marder und andere Kleintiere beim Überqueren oft tödlich endet.

Nun hat der Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern (LBV) ebenfalls einen Antrag für die Errichtung einer solchen Brücke am Vestnertorgraben gestellt. Dieses Vorhaben unterstützen wir.

Antrag

Die Verwaltung prüft die Errichtung einer weiteren Eichhörnchenbrücke am Vestnertorgraben.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine Kontaktaufnahme mit dem Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern (LBV) ist bereits erfolgt. Am 22.04.2026 fand am Vestnertorgraben ein gemeinsamer Ortstermin statt. An diesem Termin nahmen eine Gutachterin des LBV sowie der zuständige Sachbearbeiter von SÖR teil.

Ziel war es, die Eignung der vorgesehenen Standorte unter Berücksichtigung der maßgeblichen Baumschutzkriterien (insbesondere Gesundheit, Größe, Stabilität und Verkehrssicherheit) fachlich zu bewerten. Dabei wurde insbesondere geprüft, ob die Bäume dauerhaft geeignet sind, die Installation sicher zu tragen, ohne die Stand- und Bruchsicherheit zu beeinträchtigen oder Risiken für den Verkehrsraum zu verursachen. Als geeignet für die Installation der Eichhörnchenbrücke wurden der Lärchenbaum an der südöstlichen Hausecke auf dem Privatgrundstück sowie ein Ahornbaum in der städtischen Grünanlage Vestnertorgraben ausgewählt. Das Einverständnis der Eigentümerin des Privatgrundstückes ist dazu nötig und noch ausstehend.

Das Vorhaben und die Kosten für Materialien und Installation sowie etwaige Folgekosten, insbesondere für Wartung, werden aus privaten Mitteln getragen. Eine regelmäßige Sicht- und Verkehrssicherheitskontrolle der Installation sowie der beteiligten Bäume wird durch Anwohnerinnen und Anwohner sowie durch den LBV sichergestellt.
Flankierend ist vorgesehen, zur besseren Annahme der Querung Futterkästen in der Nähe des Seils zu installieren. Zudem ist zur Dokumentation und Erfolgskontrolle der Einsatz von Wildtierkameras geplant. Die fachliche Betreuung des Projekts übernimmt der LBV.

Seitens SÖR kann bei der Einholung erforderlicher Genehmigungen unterstützend mitgewirkt werden. Dies betrifft insbesondere Genehmigungen im Zusammenhang mit der Baustelleneinrichtung sowie der verkehrsrechtlichen Absicherung während der Installation. Ebenso kann SÖR bei der Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden und der Einholung gegebenenfalls erforderlicher naturschutzrechtlicher Genehmigungen unterstützend tätig werden.
Die Anbringung der Eichhörnchenbrücke soll, vorbehaltlich eines positiven Prüfergebnisses, baldmöglichst erfolgen.
Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens ist jedoch, dass die Installation der Brücke den geltenden rechtlichen Vorgaben entspricht. Insbesondere darf das Vorhaben weder gegen die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes noch gegen die Regelungen des Bayerischen Naturschutzgesetzes verstoßen. Dies wird im Rahmen der weiteren Prüfung sichergestellt.

Die Verwaltung begleitet den Prozess weiterhin fachlich und wird die nächsten Schritte in enger Abstimmung mit den beteiligten Akteuren koordinieren.